
Teilegutachten Nr.: 14-00193-CP-BWG-01
Hersteller: Delta 4x4 GmbH
Typ: Adventure 85x19

Seite 1 von 4

1. Neufassung
zum
TEILEGUTACHTEN

Nr.: 13-00340-CP-BWG

über die Vorschriftmäßigkeit eines Fahrzeugs bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für das Teil / den Änderungsumfang : Sonderräder und Reifen
vom Typ : Adventure WP 8519
des Herstellers : Delta GmbH
Dorfstraße 8
D – 85235 Unterumbach

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden !

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Änderungsabnahme ist deren Nachweis mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Änderungsabnahme zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Änderungsabnahme zu entnehmen.

Teilegutachten Nr.: 14-00193-CP-BWG-01
Hersteller: Delta 4x4 GmbH
Typ: Adventure 85x19

Seite 2 von 4

I. Verwendungsbereich

siehe Anlage 0 (Übersicht) und fahrzeugspezifische Anlagen zum Gutachten

II. Beschreibung des Teiles / des Änderungsumfangs

Hersteller:	Delta 4x4 GmbH (D)	
Art:	Einteiliges Leichtmetallrad mit asymmetrischem Tiefbett und beidseitigem Hump.	
Typ:	Adventure 85 x 19	
Kennz. u. Ausf.:	WP 85 x 19	
Radgröße:	8 ½ J x 19 H2	
Kennzeichnung:	Vorderseite (Die Kennzeichnung an der Vorderseite ist nur vorhanden, wenn die Räder durch den Antragsteller bearbeitet wurden. In diesem Fall sind die Angaben, die an der Vorderseite eingraviert wurden auf der Rückseite ungültig bzw. nicht vorhanden)	Rückseite
Kennzeichnung:		Adventure WP 85 x 19  Germany 8,5 J x 19 H2 P.C.D (s.U.) C (s.U.) offset (s.U.) - - JJ (Jahr) / MM (Monat) -
Herstellerzeichen Radgröße Lochkreis Mittenloch ① Einpreßtiefe Herstellercode Hersteldatum	LK (s.U.) ML (s.U.) ET (s.U.) - WW (Woche) / JJ (Jahr)	
Anzugsmoment:	120 Nm (M 12) bzw. 150 Nm (M 14)	
Ventile:	Metallschraubventile oder Gummiventile nach DIN 7780 / 7779	
Radprüfung:	TÜV Pfalz, 14-0148-A00-V03 vom 12.06.2014 und Bestätigung vom 30.12.2014	

Ausf.	Kennzeichnung Rad	Kennz. Zentrier-ring	Loch-kreis [mm] / -zahl	Mittenloch [mm] ①	Einpreßtiefe [mm]	zul. Radlast [kg]	zul. Abrollumfang [mm]	Ab Prod. datum
108/5	WP 85x19	ohne	108/5	63,4	40	900	2300	11//12
120/5	WP 85x19	ohne	120/5	72,6	40	950	2550	11//12
120/5	WP 85x19	ohne	120/5	84,1	40	950	2550	11//12
114,3/6	WP 85x19	ohne	114,3/6	76,1	30	950	2550	09//14
139,7/6	WP 85x19	ohne	139,7/6	110,1	15	950	2550	12//14
139,7/6	WP 85x19	ohne	139,7/6	110,1	30	950	2550	11//12

①) geprüftes Mittenloch; da die Räder individuell gebohrt werden, werden in den fahrzeugspezifischen Anlagen davon abweichende auf den jeweiligen Fahrzeugtyp abgestimmte Mittenbohrungen angegeben. Es kommen keine Zentrierringe zum Einsatz.

Teilegutachten Nr.: 14-00193-CP-BWG-01
Hersteller: Delta 4x4 GmbH
Typ: Adventure 85x19

Seite 3 von 4

Ersatzrad

Wird im Falle eines Reifenschadens ein Serienrad als Ersatzrad eingesetzt, sind die hierzu gehörenden Radbefestigungsteile zu verwenden. Außerdem dürfen damit nur kurze Strecken mit mäßiger Geschwindigkeit zurückgelegt werden.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt. Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden.

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit

Die Kombination mit Fahrzeugtieferlegung wurde nicht untersucht. Dies muss gegebenenfalls gesondert begutachtet werden.

IV. Hinweise und Auflagen

siehe fahrzeugspezifische Anlagen zum Gutachten

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Die Anforderungen der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (Stand 25.11.1998) in Verbindung mit VdTÜV Merkblatt 751 „Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N- Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit“ (Stand 08 / 2008) werden erfüllt.

VI. Anlagen

Anlage Ford 01	vom 03.08.2015
Anlage Isuzu 01	vom 12.12.2013
Anlage Land Rover 01	vom 12.12.2013
Anlage Land Rover 02	vom 12.12.2013
Anlage Land Rover 03	vom 12.12.2013
Anlage Land Rover 04	vom 12.12.2013
Anlage Land Rover 05	vom 12.12.2013
Anlage Land Rover 06	vom 12.12.2013
Anlage MMC 01	vom 11.08.2015
Anlage MMC 02	vom 11.08.2015
Anlage MMC 03	vom 11.08.2015
Anlage Nissan 01	vom 11.08.2015
Anlage VW 01	vom 03.08.2015

Teilegutachten Nr.: 14-00193-CP-BWG-01
Hersteller: Delta 4x4 GmbH
Typ: Adventure 85x19

Seite 4 von 4

VII. Schlußbescheinigung

Es wird bescheinigt, daß die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller Delta GmbH hat den Nachweis erbracht (Registrier - Nr. 49020221004 / TÜV Rheinland) daß er ein Qualitätsmanagement-System gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 – 4 einschließlich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlage.

München, den 11. 08. 2015

AS-CRC-BW/FIL-Sz
Delta

Sachverständiger
Prüflabor
DIN EN ISO/IEC 17025



Dipl. Ing. Schwarz

Anlage VW 01	zum Teilegutachten Nr.: 08-00347-CP-BWG-**	(Stand 08/15)
Hersteller:	Delta 4x4 GmbH	
Typ:	Adventure 8519	Seite 1 von 3

1. Verwendungsbereich:

Fahrzeughersteller:	Typ:	kW-Bereich	Gen-Nr.:	Bezeichnung:
Volkswagen AG (D)	2H	90 - 133	e1*2007/46*0356*--	Amarok
Volkswagen AG (D)	2HS2	90 - 133	e1*2007/46*0750*--	Amarok

Weitere erforderliche Angaben oder Einschränkungen zum Verwendungsbereich an Fahrzeugen:
 Nur zulässig für Fahrzeuge mit Allradantrieb

2. Reifen:

Folgende Reifengrößen sind an dem aufgeführten Fahrzeugtyp jeweils an der Vorder- und Hinterachse unter Berücksichtigung der in Punkt 3. genannten Auflagen und Hinweise möglich:

	Auflagen und Hinweise (siehe Punkt 3.)
255/50 R 19 – 107 *)	1), 2), 3a), 5)
255/55 R 19 – 107 *)	1), 2), 3), 5)
255/60 R 19 – 109 *)	1), 2), 3), 4), 5)
265/55 R 19 – 109 *)	1), 2), 3), 4), 5)
275/50 R 19 – 108 *)	1), 2a), 3), 5)
275/55 R 19 – 111 *)	1), 2a), 3), 4), 5)

3. Auflagen und Hinweise:

Nachstehende Angaben gelten für Fahrzeuge mit serienmäßigen Karosserie-, Fahrwerks-, Brems- und Lenkungsteilen:

- 1) Es sind vorn und hinten nur Reifen und Räder eines Herstellers und Typs zulässig.
 *) ... Der erforderliche Geschwindigkeitsindex ist den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
 Weicht der Reifenfülldruck vom serienmäßigen Druck ab, ist der Fahrzeugführer auf geeignete Art darauf hinzuweisen (Luftdruckaufkleber, Ergänzen der Bedienungsanleitung).

Fortsetzung zu

3. Auflagen und Hinweise:

- 2) An den Radhäusern ist - sofern serienmäßig nicht vorhanden - durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
 Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielpublikum zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 2a) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 3) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.
- 3a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 4) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.

Fortsetzung zu

3. Auflagen und Hinweise:

- 5) Folgende Sonderräder sind jeweils an Vorder und Hinterachse zulässig:

Ausf.	Kennzeichnung Rad	Kennz. Zentrier-ring	Loch-kreis [mm] / -zahl	Mitten loch [mm]	Ein-preß tiefe [mm]	zul. Rad last [kg]	zul. Abroll-umfang [mm]	Ab Prod. datum
120/5	WP 85x19	ohne	120/5	65,1	40	950	2550	11//12
Radbefestigung: Anzugsmoment:		Serienradschrauben M 14 x 1,5 x 36 mm, 180 Nm						

Anlage VW 01	zum Teilegutachten Nr.: 08-00347-CP-BWG-**	(Stand 08/15)
Hersteller:	Delta 4x4 GmbH	
Typ:	Adventure 8519	Seite 3 von 3

4. Abnahme des Anbaus:

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüferingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

**Die Anlage VW 05 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten
08-00347-CP-BWG-****

München, den 03. 08. 2015

AS-CRC-FIL-Sz
DEL

Sachverständiger
Prüflabor
DIN EN ISO/IEC 17025



Dipl. Ing. Schwarz